

# Tod und Sterben

Tod und Sterben ist ein Spiegel der ethischen Werte unserer Gesellschaft mit all ihren Traditionen und Ritualen. In Zeiten der Globalisierung und dem ständigen Wandel des Zeitgeistes werden alte und wertvolle Traditionen immer mehr an den Rand unserer Gesellschaft gedrückt.

Der Trend bei den Bestattungsarten geht immer mehr hin zu Feuerbestattungen. Bei dieser Form der Bestattung sind die Möglichkeiten vielfältig. Die Urne kann in einem herkömmlichen Urnengrab beigesetzt werden. Viele Städte und Gemeinden bieten aber auch schon Urnenwände, Urnenrasengräber an. Auch die Möglichkeit, die Urne in einem Friedwald bestatten zu lassen, wird immer beliebter. Eine Kostenalternative ist die Schweizer Bestattung. Die Angehörigen haben eine große Auswahl an Bestattungsarten in der Schweiz. Die Asche des Verstorbenen darf in einen Bergbach gegeben werden, unter einem Baum gestreut oder auch aus einem Helikopter über den Alpen ihre letzte Reise antreten. Diese Form der Bestattung ist in Deutschland nicht gestattet. Hier gibt es eine Beisetzungs-pflicht.

Über alle diese Gegebenheiten informiert der Bestatter. Angehörige haben die Möglichkeit, jeden Bestatter ihrer Wahl zu befragen und zu beauftragen. Gesetzliche Grundlagen für Gebietsansprüche von Bestattern gibt es nicht. Es gilt in Deutschland die freie Bestatterwahl.

Bei dem Eintreten eines Sterbefalls sind vielerlei Dinge zu beachten.

Wenn der Tod eines Angehörigen in der Wohnung eingetreten ist, muss als Erstes der Arzt verständigt werden, um die Todesbescheinigung auszufüllen. Nach Ablauf von mindestens drei Stunden muss erneut ein Arzt vor Ort die Leichenschau vornehmen und die notwendigen Papiere ausfüllen. Ab diesem Zeitpunkt kann der Bestatter alle weiteren Aufgaben für die Angehörigen erledigen wie z. B. die Überführung des Verstorbenen veranlassen und die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen. Es folgt eine ausführliche und persönliche Beratung der Angehörigen, um die Wünsche des Verstorbenen zu erfüllen. Bei diesem Gespräch wird ein Sarg ausgesucht und die Wahl der zukünftigen Grabstätte (Erdgrab, Urnengrab, Rasengrab, Friedwald, Schweizer Bestattung etc.) erörtert. Der Bestatter wird die Organisation der Trauerfeier mit den Angehörigen des Verstorbenen absprechen und die Terminfestlegung mit Städten, Pfarrern und Musikern erledigen. Auch muss an die Dekoration bei der Trauerfeier gedacht werden und der Trauerdruck wie Zeitungsanzeigen und Danksagungskarten müssen auf den Weg gebracht werden. Auf Wunsch wird der Bestatter andere bürokratische Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören im Wesentlichen die Abmeldung der Rente, die Beantragung der Witwenvorschussrente, die Abmeldung bei Krankenkassen und Versicherungen, GEZ und die Benachrichtigung anderer behördlicher Stellen. Ein Bestatter

steht auch nach der Bestattung den Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite und gibt auch in kritischen Situationen gerne Auskunft, gibt Tipps und lässt die Angehörigen in ihrer Trauerbewältigung nicht alleine.

Wenn ein Angehöriger verstorben ist, kommen nicht unerhebliche Kosten auf die Familie zu. Die Kosten des Bestatters sind nicht immer – wie gerne im Volksmund angenommen – die höchsten. Bei einer Angebotsanfrage bei dem Bestatter kommen hier drei Kostenblöcke zusammen. Diese bestehen aus

1. den Leistungen des Bestatters
2. Fremdleistungen (Blumen, Todesanzeigen o. Ä.) und
3. den Gebühren für Friedhof, Gemeinde, Urkunden.

Auf Nachfrage beim Bestattungshaus Jäck in Weilheim an der Teck können die Fremdkosten (Grabstelle, Gebühren der Gemeinden, Krematorium, Arztkosten usw.) die Rechnung eines Bestatters um 60 % oder mehr übersteigen.

Auch wenn der Bestatter den Trauernden rund um die Uhr zur Verfügung steht, so muss auch die Familie des Verstorbenen einige Dinge erledigen.

Als Erstes muss ein Arzt verständigt werden, um die Todesbescheinigung auszustellen. Spätestens zu dem Beratungsgespräch mit dem Bestatter sollten die Familienangehörigen folgende Dinge dem Bestatter zur Verfügung stellen:

1. Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
2. Scheidungsurteil
3. eigene Kleidung des Verstorbenen aussuchen
4. Renten-Nummer
5. Betriebsrenten-Nummer
5. Versichertenkarte der Krankenkasse

Wenn diese Dinge geklärt sind, kann der Bestatter nach dem Beratungsgespräch sich um alle Dinge kümmern, die Organisation in die Hand nehmen und die Angehörigen können in aller Ruhe Abschied vom Verstorbenen nehmen, ohne von der großen Bürokratie, die ein Sterbefall mit sich bringt, abgelenkt zu sein.



JÄCK

bestattungshaus

Beratungen –  
gerne auch bei Ihnen Zuhause

Bestattungshaus JÄCK  
Bissinger Straße 11 · 73235 Weilheim an der Teck  
Telefon: 07023-20 92 500 · Fax: 07023-20 92 525